

10. / I. 1917

## Schmoller und der Obrigkeitsstaat

Von

Geheimer Regierungsrat Rich. Witting.

Die freundliche Aufforderung der Redaktion, mich über den Aufsatz des Wirklichen Geheimen Rats Professor Dr. Gustav von Schmoller „Obrigkeitsstaat und Volksstaat, ein mißverständlicher Gegensatz“ zu äußern, hat mich, zusammen mit dieser in Schmollers Jahrbuch veröffentlichten Arbeit, hier in Schliersee in der Einsamkeit der bayerischen Berge erreicht; ich hatte bisher nur Zeitungsauszüge gelesen. Die Schmollersche Arbeit trägt das Datum vom 1. Juli 1916; stünde das Datum nicht da, man würde aus der ruhigen, beinahe behaglichen Gelassenheit, mit der der große Gelehrte über unsere politischen, von ihm zurechtgeschnitten vortrefflich befundenen Zustände redet, schwerlich entnehmen, daß er nach zwei Jahren des furchtbaren Erlebens spricht, das Völkern je beschieden wurde. Herrn von Schmoller gefällt das preussische Beamtentum und der preussische Beamtenstaat ausnehmend gut; das ist sein Recht. Aber er wird für diese Auffassung nicht überall Anhänger finden. In allen Schichten und Ständen des wirtschaftlichen Lebens, in Handel und Landwirtschaft, in Industrie und Handwerk, in der ganzen kommunalen Selbstverwaltung klagt man seit langem mehr oder minder scharf über die Langsamkeit und Schwerfälligkeit des behördlichen Organismus, über die Häufung der Instanzen, über bürokratische Ueberhebung. Daß man mit unserer diplomatischen Vertretung und der Führung unserer Auslandspolitik vor dem Krieg unzufrieden war, ist bekannt. Die Millionen der Sozialdemokratie standen dem preussischen Staat und seinem Beamtentum scharf ablehnend gegenüber; sie klagten über Klassenjustiz und Unterdrückung, und auch aus den Kolonien drangen, wenn auch nicht mehr so stürmisch wie früher, wiederholt Klagen über Ungeschicklichkeiten und verfehlte Maßnahmen. Während des Krieges aber, wo doch der Kritik engste Grenzen gezogen sind, wurden wiederum aus den gewerblichen Kreisen heftige Beschwerden laut über Mißgriffe der amtlichen Bürokratie, und was wir in der Ernährungspolitik erlebt haben und erleben, hat auch sanfte Gemüter zu heller Empörung entflammt. Ich habe hier nicht zu untersuchen, was an all diesen Angriffen, Klagen, Vorwürfen berechtigt, übertrieben, unbegründet war und ist, — hier will ich nur feststellen, daß das Bild sich doch etwas anders darbietet, als Herr von Schmoller es zeichnet, der nur Vollkommenheit und Zufriedenheit in unserm idealen Staatsleben sieht.

Aber selbst mit den parlamentarischen Zuständen ist Herr von Schmoller durchaus zufrieden, und die heutigen Parteiführer sind nach seiner Ansicht denen aus der parlamentarischen Jugendzeit Deutschlands durchaus ebenbürtig. Ich glaube, es würde in den Gräbern der Waldeck, Ziegler und Eugen Richter, der Mallinckrodt, Reichensperger und Windthorst, der Bennigsen und Jordan, der der Liebknecht und Bebel arg unruhig werden, wenn das Schmollersche Werturteil dorthin dränge. Auch was Schmoller über die seiner Ansicht nach so nützliche und gedeihliche Zusammenarbeit zwischen Parlament und Beamtentum sagt, bei der „im ganzen vernünftige, sachgemäße Beschlüsse gefaßt werden“ trifft, selbst wenn es überall richtig wäre, gar nicht den Kern der Sache. Nicht ob sich bei der Gesetzesfabrikation „die obrigkeitliche Beamtenregierung immer wieder mit der Volksvertretung einigt“, entscheidet; — denn nicht die Gesetzmachung, wie uns Studenten schon Gneist nachdrücklich lehrte, sondern die Verwaltung ist das Wichtigere. Entscheidend ist vielmehr, ob das Volk durch sein Parlament irgendwelchen Einfluß auf die Exekutive hat oder nicht. Und das hat bei uns das Abgeordnetenhaus nicht und der Reichstag noch weniger. Die ungeheuren Gebiete des Unterrichts und der Erziehung, Kirchenregiment, Justiz, Landwirtschaft, Eisenbahn, Polizei, Finanzverwaltung, der Reichspost, der Kolonialverwaltung entziehen sich durchaus der Machtsphäre der Parlamente, deren Kontrollrecht sich im Reden erschöpft. Die Personen,